

Leserbrief

zur OGI-Urteilsbegründung
(Berichte in der Schwäbischen Zeitung vom 13. und 14.03.2012)

Mit OGI kann und darf es nicht weitergehen!

Die vier Gemeinden des OGI-Zweckverbandes haben mit Gewalt versucht, mitten in eine hochsensible Landschaft, fernab aller Siedlungsschwerpunkte, ein 28 Hektar großes Gewerbe- und Industriegebiet zu pflanzen. Dem hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen am 30.11.2011 einen Riegel vorgeschoben und sein Urteil am 12.03.2012 auf 31 Seiten detailliert – und z.T. leidenschaftlich engagiert! – begründet. Diese Zeitung hat einen Tag später ausführlich berichtet, aber nur auf Grundlage der kurzen Pressemitteilung des Gerichts und ohne noch die umfangreiche Begründung gelesen zu haben. Im Kommentar heißt es dann:

“Wenn OGI noch etwas werden soll, müssen die Kommunen wieder bei null anfangen – und zwar mit einem neuen Standortgutachten, dass genau auf OGI zugeschnitten ist:“

Es ist zu befürchten, dass die Bürgermeister das womöglich ernst nehmen. Ebenso ist zu befürchten, dass sie und noch viel mehr ihre Gemeinderäte die ausführliche Urteilsbegründung nicht oder nicht vollständig lesen werden (wer liest schon 31 teils schwer verdauliche Seiten?). Dann würden sie nämlich folgendes zur Kenntnis nehmen müssen:

„Die negativen Auswirkungen des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes am vorgesehenen Standort sind dagegen massiv und dauerhaft. Die besonders schützenswerte Landschaft des Wurzacher Beckens wird auf Dauer schwer beschädigt, das beeindruckende Landschaftsbild wird zerstört, bisher intakte Bodenstrukturen und Landschaftsräume werden nachhaltig verändert. Dabei wäre die Planung des Gebietes im derzeitigen Umfang und unter Beachtung der raumordnungsrechtlichen Vorgaben an einem anderen umwelt- und landschaftsverträglicheren Standort und im Anschluss an vorhandene gewerbliche und industrielle Schwerpunkte ohne weiteres möglich.“
(Urteilsbegründung Absatz 93, unten)

Klarer geht's nicht! Wenn nach diesen Kernsätzen des Urteils noch ein Bürgermeister oder Gemeinderat an das Einlegen von Berufung und an teures Weiterklagen denkt, dann ist das so unverantwortlich, dass ihm eigentlich sofort das Mandat entzogen gehört wegen erwiesener gemeingefährlicher Blindheit. Es ist ja manchmal gut, wenn ein Bürgermeister hartnäckig ist, aber noch besser ist es, wenn er doch noch rechtzeitig merkt, dass er auf dem Holzweg war.

Gerhard Maluck
Bergatreute